

Joe Broker –
Eine Marke der TARGOBANK

Abschlussvermittlungsvertrag, Geschäftsbedingungen, Preis- und Leistungsverzeichnis sowie weitere Informationen und Bedingungen der TARGOBANK

Joe Broker

Inhaltsübersicht

1. Geschäftsbedingungen – Nutzung der Joe Broker-Applikation und Abschlussvermittlungsvertrag	3
2. Mehr Transparenz für unsere Kunden – Informationen zu Deinen Wertpapiergeschäften	10
3. Datenschutz	15
4. Preis- und Leistungsverzeichnis Joe Broker	20

Geschäftsbedingungen – Nutzung der Joe Broker-Applikation und Abschlussvermittlungsvertrag

Die von Kunden mitgeteilten Kontaktdaten verwendet die TARGOBANK, um dem Kunden elektronische Nachrichten zu eigenen ähnlichen Finanzdienstleistungen der TARGOBANK zuzusenden. Der Kunde kann dieser Verwendung seiner Kontaktdaten jederzeit formlos widersprechen.

Der Widerspruch kann über alle bekannten Kontaktmöglichkeiten erfolgen. Für den Widerspruch entstehen keine anderen Kosten als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen.

I. Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwendet die TARGOBANK in ihren Geschäftsbedingungen die männliche Form (generisches Maskulinum), z. B. „der Kunde“. Die TARGOBANK meint immer alle Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und ist wertfrei.

II. Allgemeines – Vertragspartner und Kundeneinstufung

- a. Joe Broker ist eine eingetragene Marke der TARGOBANK AG, Kasernenstraße 10, 40213 Düsseldorf, HRB 83351 (im Folgenden „TARGOBANK“ oder „Bank“).
- b. Die Geschäftsbedingungen zur Nutzung der Joe Broker-Applikation und der Erbringung der Dienstleistung „Abschlussvermittlung“ werden zwischen dem Kunden und der TARGOBANK abgeschlossen.
Der Kunde hat die Möglichkeit, zunächst nur einen Zugang zur Joe Broker-Applikation ohne Inanspruchnahme der Abschlussvermittlung zu erhalten oder – nach Zugang zur Applikation und Eröffnung eines Wertpapierdepots – auch unmittelbar die Abschlussvermittlung der TARGOBANK in Anspruch zu nehmen. Nimmt der Kunde die Abschlussvermittlung zunächst nicht in Anspruch, so hat der Kunde trotzdem die in diesen Bedingungen geregelten Nutzungsbedingungen einzuhalten.
- c. Im Zusammenhang mit der Nutzung der Joe Broker-Applikation und der Dienstleistung „Abschlussvermittlung“ sowie aller unter diesen Geschäftsbedingungen abgewickelten Transaktionen wird der Kunde als Privatkunde gemäß § 67 Wertpapierhandelsgesetz (im Folgenden „WpHG“) klassifiziert.
- d. Der Kunde erklärt sich unwiderruflich einverstanden, dass ihm alle erforderlichen Informationen und Dokumente auf anderen dauerhaften Datenträgern als Papier übermittelt werden können.

III. Vertragsgegenstand und Grundsätze der Vertragsdurchführung

1. Zustandekommen des Vertrags

- a. Der Kunde gibt – sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde – grundsätzlich elektronisch über die Joe Broker-Applikation der TARGOBANK einen Antrag auf Abschluss der Geschäftsbedingungen, einschließlich Abschlussvermittlung, ab. Für die Inanspruchnahme der Dienstleistung der Bank muss der Kunde ein Wertpapierdepot und Verrechnungskonto bei der im Abschnitt „Grundsätze zur Auswahl des Wertpapierdienstleistungsunternehmens, welches mit der Ausführung von Kundenaufträgen beauftragt wird“ in der Broschüre „Informationen für Joe Broker-Kunden nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)“ angegebenen Depotbank eröffnen.
- b. Die Wirksamkeit des Vertragsschlusses oder die Annahme des Antrags des Kunden durch die Bank ist sowohl abhängig von der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen (insbesondere der geldwäscherechtlichen Identifizierung) als auch von der Annahme der Willenserklärung des Kunden durch die Depotbank.
- c. Die TARGOBANK bestätigt den Zugang der Erklärungen und erklärt die Annahme des Angebots auf Abschluss des Vertrags zur Nutzung der Joe Broker-Applikation und Abschlussvermittlung auf Basis dieser Geschäftsbedingungen und die Eröffnung des Wertpapierdepots und Verrechnungskontos bei der Depotbank gegenüber dem Kunden durch Einstellung der entsprechenden Bestätigungen und Erklärungen im Bereich „Dokumente“ des Kunden.
- d. Die TARGOBANK ist nicht zur Annahme des Angebots verpflichtet. Bis zum Zugang der in Nummer 1 Buchstabe c genannten Erklärungen kommt kein Vertrag zustande.
- e. Die Geschäftsbedingungen und weitere Vertragsunterlagen werden dem Kunden online im Bereich „Dokumente“ zur Verfügung gestellt.
- f. Gegenstand der Geschäftsbedingungen ist die Bereitstellung der Joe Broker-Applikation für die Inanspruchnahme folgender Dienstleistungen („Dienstleistungen“)
 - Abschlussvermittlung im Sinne des § 2 Absatz 8 Nummer 3 Wertpapierhandelsgesetz (im Folgenden „WpHG“), d. h. die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen für fremde Rechnung.
- g. Der Vertrag erlischt nicht mit dem Tod des Kunden, sondern bleibt auch für die Erben in Kraft. Erben haben ihren Erbenstatus und die damit verbundenen Rechte in geeigneter Weise nachzuweisen. Erben können aufgrund des höchstpersönlichen Zugangswegs (Nummer 6 der Geschäftsbedingungen) nicht direkt über die Joe Broker-Applikation handeln. Erben sind daher angehalten, den Joe Broker-Kundenservice zu kontaktieren.

2. Abschlussvermittlung und reines Ausführungsgeschäft

- a. Im Rahmen von Joe Broker erbringt die TARGOBANK gegenüber dem Kunden ausschließlich die Abschlussvermittlung im Sinne des § 2 Absatz 8 Nummer 3 WpHG (reines Ausführungsgeschäft).
- b. Der Kunde kann nur die in der Joe Broker-Applikation angezeigten Finanzinstrumente handeln („Handelsuniversum“). Der Kunde kann daher in das bei der Depotbank geführte Depot grundsätzlich nur die im Rahmen der Abschlussvermittlung erworbenen Finanzinstrumente einbuchen lassen. Sollte der Kunde eine Einbuchung anderer Wertpapiere in das Depot veranlassen oder sollte ein im Rahmen der Abschlussvermittlung erworbenes Finanzinstrument inzwischen nicht mehr Bestandteil des Handelsuniversums sein, so kann der Kunde die Veräußerung dieser Wertpapiere ggf. nicht über die Joe Broker-Applikation anweisen. In diesem Fall muss der Kunde die TARGOBANK kontaktieren, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Die Veräußerung dieser Wertpapiere kann zusätzliche Kosten bei der TARGOBANK und/oder der Depotbank verursachen, die von dem Kunden entsprechend dem gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der TARGOBANK bzw. der Depotbank zu tragen sind. Ein Übertrag nicht handelbarer Wertpapiere zu anderen Depotbanken ist jederzeit möglich.
- c. Die Kundenaufträge werden, sofern gesetzlich erlaubt, grundsätzlich als reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Absatz 11 WpHG ausgeführt. Der Kunde wird hiermit ausdrücklich darüber informiert, dass die TARGOBANK bei sogenannten nicht-komplexen Produkten eine Beurteilung der Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden (Angemessenheitsbeurteilung) nicht vornehmen wird. Der Kunde ist daher verpflichtet, seine Anlageentscheidungen selbst und eigenverantwortlich zu treffen. Auch wird der Abgleich des konkreten Zielmarkts nur im Hinblick auf die Zielmarktkategorie „Kundenkategorie“ durchgeführt.

Bei Produkten, die aufgrund besonderer Merkmale höhere Risiken aufweisen, wie z. B. derivative Elemente (komplexe Produkte), führt die TARGOBANK eine Angemessenheitsbeurteilung durch. Der Abgleich des konkreten Zielmarkts wird hier nur im Hinblick auf die Zielmarktkategorie „Kundenkategorie“ und „Kenntnisse und Erfahrungen“ durchgeführt.

- d. Die TARGOBANK erbringt keine Anlageberatung im Sinne des § 2 Absatz 8 Nummer 10 WpHG und äußert keine Empfehlungen für den Kauf oder Verkauf bestimmter Finanzprodukte. Kunden sind verpflichtet, die Basisinformationsblätter, wesentlichen Anlegerinformationen und sonstigen Verkaufsunterlagen, die kostenlos auf den Internetseiten der Emittenten abgerufen werden können, sorgfältig zu lesen.
- e. Sofern in der Joe Broker-Applikation oder auf den Joe Broker-Internetseiten Meinungen von Dritten veröffentlicht werden, repräsentieren diese nicht die Meinung der TARGOBANK, sondern die des jeweiligen Dritten. Die Veröffentlichung von Informationen Dritter stellt ebenfalls keine Anlageempfehlung der TARGOBANK dar und kann eine im Einzelfall erforderliche individuelle Beratung nicht ersetzen.
- f. Informationen, Grunddaten, Kennzahlen, Marktpreise, Einschätzungen und andere Research-Materialien, die von der TARGOBANK über die Joe Broker-Applikation oder die Joe Broker-Internetseiten einer Vielzahl von Kunden zugänglich gemacht werden, haben lediglich den Zweck, die autonome Geschäftsentscheidung des Kunden zu unterstützen. Sie stellen weder eine Beratung noch eine Anlageempfehlung dar.
- g. Je nach ausgewählter Börse und Art des Finanzinstruments können Kursinformationen in Echtzeit oder mit einer Verzögerung angezeigt werden. Vergangene Kursentwicklungen sind kein Indikator für zukünftige Kursbewegungen. Alle Informationen, die in der Joe Broker-Applikation oder auf den Joe Broker-Internetseiten zur Verfügung gestellt werden, sind ausschließlich für die private Nutzung des Kunden vorgesehen und gelten ausschließlich für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.
- h. Die in der Joe Broker-Applikation oder auf den Joe Broker-Internetseiten dargestellten und abrufbaren Kurse, Grunddaten, Analysen, Marktinformationen und sonstigen Daten und Informationen werden überwiegend durch externe Anbieter bereitgestellt und automatisch eingefügt. Aufgrund der großen Anzahl an über die Joe Broker-Applikation handelbaren Finanzinstrumenten und der kontinuierlichen Aktualisierung der Kurse und Informationen ist eine Überprüfung auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität durch die TARGOBANK nicht möglich. Die TARGOBANK übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Informationen. Der Kunde muss sich daher vor der Auftragserteilung und auch fortlaufend eigenständig über die jeweiligen Finanzinstrumente, deren Kurse, Risiken, Grunddaten, steuerliche Aspekte und die Marktsituation durch Drittanbieter umfassend informieren. Auch die vom Emittenten eines Finanzinstruments bereitgestellten Prospektinformationen werden von der TARGOBANK nicht auf ihre Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität geprüft.
- i. Alle Inhalte, die in der Joe Broker-Applikation oder auf den Joe Broker-Internetseiten zur Verfügung gestellt werden, sind urheberrechtlich geschützt, entweder durch die TARGOBANK oder durch Dritte, die die Informationen bereitstellen. Jegliche Vervielfältigung oder Weiterverbreitung in jedem Medium als Ganzes oder in Teilen bedarf der schriftlichen Zustimmung der TARGOBANK oder des Dritten.
- j. Kunden können ihre Anliegen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der TARGOBANK erörtern („Kundenservice“). Die Erreichbarkeit und Verfügbarkeit des Kundenservice sowie die zur Verfügung stehenden Kommunikationsmöglichkeiten sind auf den Joe Broker-Internetseiten und in der Joe Broker-Applikation einsehbar. Die TARGOBANK ist berechtigt, die Erreichbarkeit, Verfügbarkeit und die Kommunikationsmöglichkeiten im Hinblick auf den Kundenservice jederzeit nach billigem Ermessen abweichend festzusetzen, zu erweitern oder einzuschränken.

3. Depotbank

- a. Um die Abschlussvermittlung durchführen zu können, ist der Kunde verpflichtet, ein Wertpapierdepot bei der jeweiligen mit der TARGOBANK kooperierenden Depotbank (im Folgenden „Depotbank“) zu unterhalten (im Folgenden kurz als „Kundendepot“ bezeichnet). Weitere Informationen zur Auswahl der jeweiligen Depotbank sind in der Broschüre „Informationen für Joe Broker-Kunden nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)“ im Abschnitt „Grundsätze zur Auswahl des Wertpapierdienstleistungsunternehmens, welches mit der Ausführung von Kundenaufträgen beauftragt wird“ enthalten. Die TARGOBANK ist berechtigt und verpflichtet, den Abschnitt „Auswahl der ausführenden Einrichtung“ entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu ändern. Über wesentliche Änderungen wird die TARGOBANK den Kunden jeweils informieren.
- b. Mit dem Kundendepot verbunden ist ein Verrechnungskonto, das ausschließlich der Abwicklung von Wertpapiertransaktionen und der Bereitstellung barer Mittel durch den Kunden dient. Für das Verrechnungskonto und das Kundendepot gelten die von der Depotbank vorgegebenen Bedingungen, welche in der Antragsstrecke der Joe Broker-Applikation zur Verfügung gestellt und akzeptiert werden. Die Dokumente werden auch nach Vertragsannahme durch die Depotbank im Bereich „Dokumente“ des Kunden eingestellt.
- c. Die Depotbank wird, sofern nichts anderes mit dem Kunden vereinbart wurde, nur Aufträge ausführen, die ihr von der TARGOBANK oder einem von der TARGOBANK bevollmächtigten Dritten/Mitarbeiter erteilt werden.
- d. Kundendepots, die der Kunde im Rahmen des Abschlussvermittlungsvertrags mit der TARGOBANK bei der Depotbank führt, dienen lediglich zur Nutzung der Joe Broker-Applikation.
- e. Lehnt die Depotbank eine Eröffnung eines Kundendepots für die Joe Broker-Applikation ab oder wird das Kundendepot geschlossen, endet damit automatisch auch der zwischen dem Kunden und der TARGOBANK abgeschlossene Abschlussvermittlungsvertrag.

4. Bevollmächtigung

- a. Der Kunde bevollmächtigt die TARGOBANK hiermit unwiderruflich, über das jeweilige Guthaben und die Finanzinstrumente des Kunden auf dem dem Kunden gehörenden Kundendepot und Verrechnungskonto bei der Depotbank in der Weise zu verfügen, dass die TARGOBANK Aufträge und Weisungen (Dispositionen) gegenüber der Depotbank erteilen kann. Dispositionen kann die TARGOBANK nur erteilen, sofern eine entsprechende Einzelweisung des Kunden vorliegt.
- b. Die Vollmacht der TARGOBANK umfasst grundsätzlich folgende Handlungen:
 - Verfügungen über die auf der Kundenstamnummer eingeräumten Guthaben und Dispositionskredite zwecks Abschluss von Geschäften in Finanzinstrumenten; wobei der jeweilige Gegenwert den dazugehörigen Depots/Konten gutzuschreiben ist;
 - Berechtigung zur Ausübung von Optionen, Bezugsrechten und Umtauschrechten sowie zur Konvertierung;
 - im Fall eines Wechsels der Depotbank sind die hierfür erforderlichen Erklärungen für den Kunden abzugeben;
 - Berechtigung zum Empfang von Informationen (Abrechnungen, Kosteninformationen/-berichte, Kontoauszüge, Aufstellungen und sonstige Schriftstücke) mit Bezug zu Wertpapieren für den Kunden und Bereitstellung der Informationen im Bereich „Dokumente“ des Kunden;
 - im Fall der Beendigung des Vertrags die bestmögliche Veräußerung der bei der Depotbank gehaltenen Werte, soweit der Kunde keinen Übertrag in ein anderes, auf seinen Namen lautendes Depot wünscht.
- c. Im Rahmen der Bevollmächtigung ist die TARGOBANK zudem berechtigt, alle Daten, die die Beziehung des Kunden zur Depotbank betreffen, einzusehen, sofern dies für die Erfüllung dieses Abschlussvermittlungsvertrags (einschließlich aller im Rahmen dieses Vertrags getätigten Geschäfte) notwendig ist. Dies beinhaltet auch die automatische Übermittlung aller Daten durch eine gemeinsame Schnittstelle von der Depotbank zur TARGOBANK und umgekehrt, insbesondere Depot-/Konto-Informationen (wie Depotinhalte, Depottransaktionen, Aufträge, Transfers, Wertpapierabrechnungen, Kontostände und Kontoaktivitäten) sowie persönliche Daten (wie Name, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail, Telefonnummer, Know-Your-Customer-Informationen). Der Kunde entbindet hiermit die Depotbank explizit von der Pflicht zur Wahrung des Bankgeheimnisses gegenüber der TARGOBANK. Die Entbindung vom Bankgeheimnis kann vom Kunden jederzeit widerrufen werden. Bei einem Widerruf ist die TARGOBANK jedoch nicht in der Lage, ihre Dienstleistungen gemäß dem Abschlussvermittlungsvertrag ordnungsgemäß zu erbringen.
- d. Die Vollmacht der TARGOBANK berechtigt dagegen insbesondere NICHT zu folgenden Handlungen:
 - Durchführung von Dispositionen zugunsten Dritter;
 - Durchführung von Dispositionen zu Gunsten der TARGOBANK, mit Ausnahme der der TARGOBANK vertraglich zustehenden Gebühren und des Kostenersatzes (Abrechnung), falls ein solches Verfahren mit dem Kunden vereinbart wird;
 - Vornahme von Überweisungen, soweit diese nicht in direktem Zusammenhang mit den von der Vollmacht umfassten Handlungen stehen;

- Abschluss von Kreditverträgen zum Zwecke des Finanzinstrumentenkaufs;
- Verschaffung von Eigentum oder Besitz an Geldern oder Finanzinstrumenten des Kunden;
- Verpfändung von Depots/Konten;
- Eröffnung weiterer Depots/Konten;
- Depot- und Kontokündigungen.

5. Hinweise zur Datenübermittlung an Kooperationspartner, Bankgeheimnis und Datenschutz

a. Hinweise zur Datenübermittlung an Kooperationspartner; Befreiung vom Bankgeheimnis (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Datenschutzgrundverordnung DSGVO)

Die TARGOBANK erbringt ihre Serviceleistungen teilweise unter Einschaltung von zur Crédit Mutuel Bankengruppe gehörenden Gesellschaften, z. B. der TARGO Dienstleistungs GmbH und der TARGO Finanzberatung GmbH (im Folgenden Kooperationspartner). Alle im Rahmen der Vertragserfüllung beauftragten Kooperationspartner werden mit banküblicher Sorgfalt ausgewählt.

Der Kunde befreit DIE TARGOBANK FÜR DIESE KOOPERATIONSPARTNER VOM BANKGEHEIMNIS.

Die TARGOBANK trägt dafür Sorge, dass alle Kooperationspartner und deren Mitarbeiter vertraglich auf das Bankgeheimnis und den Datenschutz verpflichtet wurden.

b. Weitere Datenschutzhinweise

Unsere Datenschutzhinweise einschließlich Informationen zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) findest Du im Internet (www.targobank.de).

Sollten Deine Daten unrichtig sein, allgemeine Fragen zum Datenschutz bestehen oder solltest Du von uns keine Werbung oder Befragung zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung wünschen, wende Dich bitte an unsere Mitarbeiter oder unmittelbar an unsere Datenschutzbeauftragte, Postfach 21 04 53, 47026 Duisburg.

6. Zugangsweg und Übersendung von Kundendokumenten

- Der Kunde erhält über die Internetseiten oder die mobilen Apps von Joe Broker Zugang zur Applikation. Der Kunde benötigt daher ein mit einem Internetzugang ausgestattetes Endgerät mit aktuellem Betriebssystem, um Zugang zu den Joe Broker-Funktionalitäten zu erhalten und die Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.
- Die Bank ist bestrebt, dem Kunden über verschiedenste Endgeräte und/oder Betriebssysteme Zugang zu den Joe Broker-Funktionalitäten zu ermöglichen. Der Kunde hat jedoch keinen Anspruch darauf, dass die Joe Broker-Applikation bestimmte Endgeräte und/oder Betriebssysteme unterstützt.
- Die TARGOBANK behält es sich nach billigem Ermessen vor, die Unterstützung bestimmter Endgeräte und/oder Betriebssysteme einzuschränken und/oder einzustellen und wird den Kunden hierüber in angemessener Art und Weise vorab informieren.
- Die TARGOBANK richtet für den Kunden einen einzelnen und persönlichen Zugang zur Nutzung der Joe Broker-Applikation ein. Die Vergabe eines zweiten Zugangs für die Joe Broker-Applikation, z. B. für einen bevollmächtigten Dritten, ist ausgeschlossen. Eine gemeinschaftliche Nutzung, z. B. bei Gemeinschaftsdepots, ist ebenfalls ausgeschlossen. Die TARGOBANK bietet ihre Dienstleistung und einen Zugang zur Joe Broker-Applikation weder für minderjährige Personen noch juristische Personen an.
- Im Rahmen des Abschlusses dieses Vertrags wird für den Kunden eine elektronische Postbox – Bereich „Dokumente“ – eingerichtet. Der Kunde ist verpflichtet, der TARGOBANK für die Einrichtung der elektronischen Postbox eine gültige E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen. Die Fernkommunikation der TARGOBANK ist jedoch nicht auf den Bereich „Dokumente“ beschränkt. Die TARGOBANK kann dem Kunden auch unter der Nutzung anderer Kommunikationswege Informationen bzw. Dokumente übermitteln.
- Die Depotbank wird für den Kunden alle erforderlichen Informationen sowie die Bankpost, also Konto- und Depotauszüge, Rechnungsabschlüsse, Abrechnungen, Belege und sonstige Mitteilungen direkt im Webportal der Depotbank zur Verfügung stellen. Kunden sind daher angehalten, ihre separat bei der Depotbank bestehende Postbox gemäß den Vertragsbedingungen der Depotbank regelmäßig zu überprüfen. Die TARGOBANK ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Kunden – neben eigenen Dokumenten – einzelne Dokumente, die bereits im Webportal der Depotbank abrufbar sind, zusätzlich im Bereich „Dokumente“ zur Verfügung zu stellen.
- Der Kunde verpflichtet sich, den Bereich „Dokumente“ regelmäßig auf neu hinterlegte Dokumente, Mitteilungen oder sonstige Informationen zu prüfen. Er kontrolliert die im Bereich „Dokumente“ hinterlegten Dokumente, Mitteilungen oder sonstigen Informationen auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Etwaige Beanstandungen bzw. Einwendungen sind der TARGOBANK unverzüglich nach Zugang mitzuteilen. Der Kunde hat die Bank ebenfalls unverzüglich beim Ausbleiben von Mitteilungen, deren Eingang der Kunde erwartet, zu informieren. Erhält der Kunde eine Benachrichtigung über die Einstellung im Bereich „Dokumente“, so hat er den Inhalt unverzüglich zu überprüfen und zur Kenntnis zu nehmen.
- Die TARGOBANK ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, Kunden über die Einstellung von Dokumenten, Mitteilungen und sonstigen Informationen im Bereich „Dokumente“ zu unterrichten. Mit erfolgter Unterrichtung über die Einstellung von Dokumenten, Mitteilungen und sonstigen Informationen, z. B. per Mail oder SMS, gelten diese als dem Kunden zugegangen.
- Die TARGOBANK garantiert die Unveränderbarkeit der im Bereich „Dokumente“ bereitgestellten Daten.
- Die TARGOBANK hält die Nachrichten und Dokumente für die Dauer der Geschäftsbeziehung bereit. Nachrichten und Dokumente, die der Kunde mittels Löschfunktion gelöscht hat, werden nicht mehr im Bereich „Dokumente“ bereitgehalten. Der Zugang zur Joe Broker-Applikation, einschließlich des Bereichs „Dokumente“, wird nach Beendigung des Vertrags innerhalb von 6 Monaten automatisiert geschlossen. Nach Schließung des Bereichs „Dokumente“ kann der Kunde Dokumente mindestens innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen kostenpflichtig von der Bank anfordern. Es gilt insofern das zum Zeitpunkt der Anforderung jeweils aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis Joe Broker der TARGOBANK.
- Die Aufbewahrung von personenbezogenen Dokumenten und Daten sowie sonstigen Informationen des Kunden durch die Bank aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bleibt unberührt.
- Die TARGOBANK ist berechtigt, den Zugang zur Joe Broker-Applikation und deren Funktionalitäten ganz oder teilweise zu sperren, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit dies rechtfertigen. Eine Berechtigung zur Sperre liegt insbesondere dann vor, wenn der Verdacht eines unbefugten und/oder missbräuchlichen Zugriffs besteht oder ein solcher Zugriff zu befürchten ist. Der Verdacht eines solchen Zugriffs besteht insbesondere dann, wenn es zu wiederholten Fehlversuchen der Anmeldung zur Plattform kommt, die Prüfung von Sicherheitsmerkmalen wiederholt nicht positiv ausfällt und/oder plausible Anhaltspunkte für den Einsatz von Computerprogrammen zum missbräuchlichen Zugriff auf die Plattform bestehen. Die Bank darf eine Sperre auch dann veranlassen, wenn die TARGOBANK zur Kündigung des Kundenvertrags aus wichtigem Grund berechtigt ist, sofern der Umstand, der die Bank zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, von dem Kunden zu vertreten ist. Die TARGOBANK wird den Kunden über eine Sperre unverzüglich unterrichten.
- Die Verfügbarkeit der Joe Broker-Applikation sowie die Erteilung von Online-Aufträgen hierüber ist grundsätzlich zu den allgemeinen Handelsplatzöffnungszeiten möglich. Allerdings behält sich die TARGOBANK das Recht vor, die Auftragserteilung sowie den Zugriff auf die Applikation oder das Depot und die Konten für Wartung, Systemanpassungen oder Software-Updates temporär auszusetzen. Die Bank ist bestrebt, solche Einschränkungen zeitlich so kurz wie möglich zu halten und, wenn möglich, auf Zeiträume außerhalb der allgemeinen Handelsplatzöffnungszeiten sowie auf Wochenenden zu beschränken. Die TARGOBANK bemüht sich zudem, den Kunden vorab über derartige Aussetzungen in angemessener Art und Weise im Voraus zu informieren.

7. Autorisierung/Zugangsdaten

- Der Zugang zur Joe Broker-Applikation ist durch ein spezielles Zugriffs- und Authentifizierungsverfahren gesichert. Bei der Anmeldung in der Joe Broker-Applikation oder bei telefonischer Kontaktaufnahme muss der Kunde die von der TARGOBANK angeforderten Zugangsdaten bereitstellen, um seine Identität gegenüber der TARGOBANK zu bestätigen. Nach erfolgreichem Login besteht für den Kunden die Möglichkeit, sein Depot und das dazugehörige Verrechnungskonto einzusehen. Für bestimmte Auftragserteilungen muss der Kunde ein weiteres Authentifizierungsverfahren durchlaufen.

- b. Die Zugangsdaten sind streng vertraulich und dienen zur Autorisierung des Kunden. Es handelt sich um höchst sensible Informationen, die sicher aufbewahrt werden und Dritten nicht zugänglich gemacht werden dürfen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die von ihm verwendeten Endgeräte über einen aktuellen Virenschutz verfügen. Der Kunde ist angehalten, automatische Updates für das Gerät und ein Virenschutzprogramm zu aktivieren und sicherzustellen, dass es einen professionellen Schutz vor Viren und Trojanern bietet.
- c. Der Kunde muss auch darauf achten, bei der Eingabe der Zugangsdaten nicht beobachtet zu werden, und bei telefonischer Weitergabe der Daten sicherstellen, dass keine Dritten mithören können. Unabhängig davon sollte der Kunde die änderbaren Zugangsdaten regelmäßig und spätestens bei dem Verdacht, dass Dritte Kenntnis von den Zugangsdaten erlangt haben könnten, aktualisieren.
- d. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die TARGOBANK niemals per E-Mail oder Messenger-Dienst (z. B. SMS, WhatsApp etc.) nach Zugangsdaten fragen wird. Sollte der Verdacht bestehen, dass eine unberechtigte Person Zugangsdaten erhalten hat, muss der Kunde sofort das Depot und die Konten sperren lassen oder die Zugangsdaten ändern.
- e. Die TARGOBANK ist ebenfalls berechtigt, das Depot oder die Konten eigenständig zu sperren, falls Anzeichen dafür bestehen, dass die Zugangsdaten kompromittiert wurden.
- f. Die TARGOBANK behält sich das Recht vor, den Zugriffs- und Autorisierungsprozess gemäß den technischen Entwicklungen und Marktstandards anzupassen.
- g. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Online-Sicherheits-Garantie der TARGOBANK nicht die Nutzung der Joe Broker-Applikation und Abschlussvermittlung umfasst.

8. Aufzeichnung Telefongespräche

- a. Der Kunde stimmt unwiderruflich zu, dass die TARGOBANK Telefonate zu Beweis Zwecken aufzeichnen darf. Der Kunde ist darüber informiert, dass die Aufzeichnungen nicht nur für den direkten Gesprächspartner bestimmt sind. Sie können auch anderen Unternehmen der TARGOBANK Gruppe oder TARGOBANK Mitarbeitern, der Depotbank sowie externen Parteien wie Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern und Gerichten zugänglich gemacht werden, wenn dies für die Beurteilung der Sach- und Rechtslage, die Bearbeitung von Beschwerden, die Qualitätskontrolle oder die Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen seitens der TARGOBANK oder der Depotbank notwendig ist.
- b. Der Kunde gibt zudem sein Einverständnis, dass diese Aufzeichnungen auch bei Gerichten oder Aufsichtsbehörden als Beweismittel von der TARGOBANK oder der Depotbank vorgelegt werden können.

9. Auftragserteilung – Deutlichkeit und Verständlichkeit der Kundenanweisungen

- a. Der Kunde muss den von ihm erteilten Auftrag eigenverantwortlich auf Richtigkeit und Vollständigkeit hin überprüfen. Anweisungen jeder Art müssen klar und unmissverständlich formuliert sein. Unklare Anweisungen können nachteilige Konsequenzen wie Nichtausführung, ungewollte Ausführung oder Verzögerungen im Ausführungsprozess zur Folge haben. Jeglicher hieraus entstehende Schaden ist vollumfänglich vom Kunden zu tragen, es sei denn, die TARGOBANK hat vorsätzlich oder grob fahrlässig ihre Pflicht aus dem Abschlussvermittlungsvertrag verletzt.
- b. Die TARGOBANK ist autorisiert, den Auftrag basierend auf den Kundendaten automatisch und ungeprüft zur Ausführung weiterzuleiten.
- c. Modifikationen, Bestätigungen, Annullierungen oder Wiederholungen von Anweisungen müssen klar als solche identifiziert sein. Eine Modifikation oder Annullierung einer Anweisung wird von der TARGOBANK nur dann in Betracht gezogen, wenn die dazugehörige Mitteilung so zeitgerecht eintrifft, dass eine Berücksichtigung im regulären Arbeitsprozess darstellbar ist.
- d. Sowohl die TARGOBANK als auch die Depotbank sind nicht verpflichtet, einen Auftrag anzunehmen. Bei einer etwaigen Auftragsablehnung wird der Kunde umgehend informiert.

10. Auftragserteilung/Verfügbares Kapital

- a. Der Kunde kann Kauf- oder Verkaufsaufträge für Finanzinstrumente sowie sonstige Aufträge (z. B. Auftrag für einen Depotübertrag) ausschließlich über die Joe Broker-Applikation platzieren.
- b. Nach der Anmeldung in der Joe Broker-Applikation kann der Kunde Aufträge erteilen, die dann über die Joe Broker-Applikation der TARGOBANK an die Depotbank weitergeleitet werden.
- c. Die von der TARGOBANK weitergeleiteten Aufträge werden von der Depotbank an den vom Kunden gewählten Handelsplatz zur Ausführung gesendet. Für die Ausführung der Aufträge gelten die zwischen der Depotbank und dem Kunden vereinbarten Vertragsbedingungen. Die TARGOBANK hat als Abschlussvermittler keinen Einfluss auf die tatsächliche Ausführung der Aufträge.
- d. Das verfügbare Kapital wird dem Kunden in der Joe Broker-Applikation angezeigt.
- e. Die TARGOBANK akzeptiert keine Aufträge für den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten via Telefon, Chat, Fax oder E-Mail, es sei denn, die TARGOBANK hat im Einzelfall bei der Auftragserteilung der Nutzung dieser Kommunikationskanäle zugestimmt.
- f. Die TARGOBANK ist berechtigt, Kundenaufträge ohne Limit abzulehnen, wenn das verfügbare Guthaben auf dem Verrechnungskonto die Summe des Kundenauftrags zuzüglich eines angemessenen Risikopuffers von derzeit 10 % unterschreitet. Der Risikopuffer dient dazu, mögliche Kursschwankungen oder sonstige Abweichungen zwischen der Auftragserteilung und der endgültigen Abrechnung abzudecken. Durch die Berücksichtigung des Risikopuffers soll insbesondere verhindert werden, dass das Verrechnungskonto des Kunden infolge der Auftragsausführung einen negativen Saldo aufweist. Der Risikopuffer stellt keinen zusätzlichen Kostenbestandteil dar und schließt nicht aus, dass im Einzelfall die Gesamtabrechnung eines Geschäfts höher sein kann als die reservierte Summe (Kundenauftrag zzgl. Risikopuffer). Bei Kundenaufträgen mit Limit findet der Risikopuffer keine Anwendung.

11. Zeitpunkt Auftragsweiterleitung

Vom Kunden wirksam erteilte Aufträge werden von der TARGOBANK im Rahmen der allgemeinen Handelsplatzöffnungszeiten direkt an die Depotbank weitergeleitet. Die Depotbank sendet die weitergeleiteten Aufträge sodann an den jeweiligen Handelsplatz.

12. Einschränkung Orderart

Die TARGOBANK hat das Recht, jedoch nicht die Pflicht, Kaufaufträge nur dann zu akzeptieren, wenn gleichzeitig ein Limit gesetzt wird. Dies trifft insbesondere auf Orders für Optionsscheine und Zertifikate, die Zeichnung von Neuemissionen, Penny-Stocks (beispielsweise mit einem Marktkurs unter 3,00 EUR) sowie illiquide Finanzinstrumente zu.

13. Geltung von Usancen des Handelsplatzes bzw. des Handelspartners

- a. Die TARGOBANK leitet die vom Kunden erteilten Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten an die Depotbank weiter, die diese dann an den vom Kunden gewählten Handelsplatz oder Handelspartner weitergibt. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass jeder Handelsplatz seine eigenen Usancen und Geschäftsbedingungen hat, auf die die TARGOBANK und/oder die Depotbank keinen Einfluss haben. Der Kunde hat sich selbst und eigenverantwortlich vor der Auftragserteilung über die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften, Gebräuche und Geschäftsbedingungen der Handelsplätze zu informieren.
- b. Die TARGOBANK macht den Kunden darauf aufmerksam, dass einige Usancen Bestimmungen enthalten, die es dem jeweiligen Handelsplatz ermöglichen, erteilte und noch nicht ausgeführte Aufträge zu annullieren. Diese Möglichkeit zur Streichung besteht insbesondere bei groben Fehlern bei der Preisbildung (mistrade) sowie während der Abwicklung von Dividendenzahlungen, anderen Ausschüttungen, Kapitalmaßnahmen, Umstrukturierungen, Ad-hoc-Mitteilungen und bei Handelsaussetzungen. Die TARGOBANK hat keinen Einfluss darauf, ob und wann ein Handelsplatz eine Auftragsstreichung vornimmt. Der Kunde wird sich eigenständig darüber informieren, ob sein erteilter Auftrag gestrichen wurde. Die TARGOBANK ist nicht verpflichtet, den Kunden über eine vom Handelsplatz durchgeführte Streichung zu informieren, es sei denn, die TARGOBANK wurde von der Depotbank über die erfolgte Streichung informiert. Es besteht keine aktive Nachforschungspflicht seitens der TARGOBANK, ob eine Streichung erfolgt ist. Teilausführungen eines Auftrags können ebenfalls auftreten.

14. Mitwirkungspflicht des Kunden

- a. Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde der Bank wesentliche Änderungen, u. a. Änderungen seines Namens und seiner Anschrift, unverzüglich mitteilt oder diese direkt in der Joe Broker-Applikation aktualisiert. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.
- b. Werden solche Änderungen nicht kommuniziert oder in der Joe Broker-Applikation nicht angepasst, werden Mitteilungen von der TARGOBANK oder der Depotbank als zugestellt betrachtet, sofern sie an die zuletzt bekannte Adresse oder E-Mail-Adresse gesendet wurden. Darüber hinaus muss der Kunde bzw. sein Vertreter die TARGOBANK sofort über jeden Verlust oder jede Einschränkung seiner Geschäftsfähigkeit in Kenntnis setzen.

15. Mitteilungspflicht: Geldwäscherelevante Angaben

Sofern es für die Risikobewertung in Bezug auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung relevant ist, muss der Kunde jegliche Änderungen oder Ergänzungen seiner Angaben gegenüber der TARGOBANK umgehend mitteilen.

16. Abtretungsverbot

Der Kunde darf Ansprüche, die sich aus der Geschäftsbeziehung zur TARGOBANK ergeben, einschließlich etwaiger Schadensersatzansprüche, nur mit vorheriger textförmlicher Zustimmung der TARGOBANK an Dritte abtreten.

17. Entgelte

- a. Die anfallenden Gebühren für den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten sowie weitere anfallende Entgelte ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis Joe Broker“.
- b. Für eine Leistung, zu deren Erbringung die Bank kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse wahrnimmt, wird die Bank kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben.
- c. Änderungen von Entgelten, die vom Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden, werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die von der Bank angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt.
- d. Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

18. Zuwendungen von Dritten, Verzicht des Kunden auf Herausgabe

- a. Die TARGOBANK kann für die Ausführung von Transaktionen in Finanzinstrumenten von Drittparteien, wie z. B. Premiumpartnern, Market Makern oder Handelsplätzen, Zuwendungen erhalten. Die genaue Höhe dieser Zahlungen ist variabel und hängt von individuellen Abkommen mit den Drittparteien ab.
- b. Zusätzlich zu diesen einmaligen Zuwendungen kann die TARGOBANK auch wiederkehrende Bestandsprovisionen von Emittenten, Kapitalanlagegesellschaften oder anderen Dritten erhalten. Die Höhe dieser Bestandsprovisionen kann variieren und ist derzeit nicht abschließend festgelegt.
- c. Die TARGOBANK kann auch weitere Vorteile in Form von Bonuszahlungen, Marketingunterstützung oder geldwerten Vorteilen von Dritten erhalten.
- d. Durch diese Zuwendungen kann die TARGOBANK den Kunden Transaktionen an bestimmten Handelsplätzen zu günstigeren Konditionen anbieten. Die erhaltenen Zuwendungen werden zudem dazu verwendet, die von der Depotbank erhobenen Abwicklungsentgelte pro Transaktion zu decken. Diese Abwicklungsentgelte werden dem Kunden nicht separat in Rechnung gestellt. Abgesehen von diesem direkten Vorteil für den Kunden werden die Zuwendungen auch zur Qualitätssteigerung eingesetzt, etwa für die Entwicklung und Verbesserung hochwertiger Applikationen für den Kauf, die Überwachung und den Verkauf einer breiten Palette von Finanzinstrumenten.
- e. Die TARGOBANK wird dem Kunden die konkrete Höhe der erhaltenen Zuwendungen vor Erwerb eines Finanzinstrumentes im gesetzlich geforderten Umfang offenlegen. Zudem informiert die TARGOBANK den Kunden jährlich über den Erhalt solcher Zuwendungen.
- f. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass diese Zuwendungen endgültig bei der TARGOBANK verbleiben und nicht an den Kunden weitergeleitet werden.

19. Haftung

- a. Die Bank haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch Verletzung der in den Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.
- b. Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass die Bank einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt die Bank den Auftrag dadurch, dass sie ihn an den Dritten weiterleitet (weitergeleiteter Auftrag). In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.
- c. Die Bank haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.
- d. Unbeschadet des Vorstehenden wird die Haftung von der TARGOBANK gegenüber dem Kunden in folgenden Fällen weder beschränkt noch ausgeschlossen:
 - i. bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit aufgrund einer fahrlässigen Pflichtverletzung der TARGOBANK oder
 - ii. bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der TARGOBANK oder
 - iii. in sonstigen Fällen, in denen die Haftung aufgrund von geltendem Recht nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden kann.

20. Maßgebliche Sprache und maßgebliches Recht

- a. Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsvereinbarung.
- b. Maßgebliche Sprache für alle Vertragsverhältnisse zwischen dem Kunden und der TARGOBANK und die Kommunikation mit dem Kunden ist Deutsch.

21. Kündigung durch den Kunden

- a. Der Kunde hat das Recht, diese Vereinbarung jederzeit und mit sofortiger Wirkung in Textform zu kündigen, beispielsweise über das Kündigungsformular in der Joe Broker-Applikation.
- b. Das Kundendepot bei der Depotbank kann ohne einen aktiven Abschlussvermittlungsvertrag nicht mehr durch den Kunden genutzt werden.
- c. Die Kündigung eines Abschlussvermittlungsvertrags durch den Kunden wird zu dem Zeitpunkt wirksam, zu dem der letzte im Bestand befindliche Depotwert verkauft oder übertragen wird. Der Kunde ist daher verpflichtet, der Bank einen ordnungsgemäßen Auftrag zur Depotübertragung oder zum Verkauf der im Depot befindlichen Werte unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

22. Kündigung durch die TARGOBANK

- a. Die TARGOBANK ist berechtigt, den Abschlussvermittlungsvertrag mit einer Frist von zwei Monaten jeweils zum Monatsende in Textform zu kündigen. Etwaige noch im Kundendepot befindliche Wertpapiere sind vom Kunden vor Ablauf der Kündigungsfrist auf ein anderes Depot zu übertragen oder zu verkaufen. Liegt nach Ablauf der Kündigungsfrist kein ordnungsgemäßer Auftrag des Kunden vor, werden die Wertpapiere unverzüglich verkauft und der Erlös dem Verrechnungskonto des Kunden gutgeschrieben.

23. Änderung der Bestimmungen

- a. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel die Joe Broker-Mailbox), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden.
- b. Die von der TARGOBANK angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt, gegebenenfalls im Wege der nachfolgend geregelten Zustimmungsfiktion.
- c. Das Schweigen des Kunden gilt nur dann als Annahme des Änderungsangebots (Zustimmungsfiktion), wenn
 - i. das Änderungsangebot der Bank erfolgt, um die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer veränderten Rechtslage wiederherzustellen, weil eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen
 - aufgrund einer Änderung von Gesetzen, einschließlich unmittelbar geltender Rechtsvorschriften der Europäischen Union, nicht mehr der Rechtslage entspricht oder
 - durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, auch durch ein Gericht erster Instanz, unwirksam wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder
 - aufgrund einer verbindlichen Verfügung einer für die Bank zuständigen nationalen oder internationalen Behörde (z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder der Europäischen Zentralbank) nicht mehr mit den aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der Bank in Einklang zu bringen ist
 - und
 - ii. der Kunde das Änderungsangebot der Bank nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen abgelehnt hat.

Die Bank wird den Kunden im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

- d. Die Zustimmungsfiktion findet keine Anwendung
 - bei Änderungen der Nummern 23 und 17 Buchstabe c der Geschäftsbedingungen und der entsprechenden Regelungen in den Sonderbedingungen oder
 - bei Änderungen, die die Hauptleistungspflichten des Vertrags und die Entgelte für Hauptleistungen betreffen, oder
 - bei Änderungen von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Kunden gerichtet sind, oder
 - bei Änderungen, die dem Abschluss eines neuen Vertrags gleichkommen, oder bei Änderungen, die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten der Bank verschieben würden.

In diesen Fällen wird die Bank die Zustimmung des Kunden zu den Änderungen auf andere Weise einholen.

- e. Macht die Bank von der Zustimmungsfiktion Gebrauch, kann der Kunde den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird die Bank den Kunden in ihrem Änderungsangebot besonders hinweisen.

24. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die vorstehende Regelung gilt auch im Fall einer Regelungslücke.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen **sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

TARGOBANK AG | Joe Broker
Postfach 21 04 52
47026 Duisburg

support@joebroker.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben sind auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde
3.
 - a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist; bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten
 - b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist; bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt
5. der Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht
6. der Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung
8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs)
9. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen
10. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt
11. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht
12. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen
13. der Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihre TARGOBANK AG

Besondere Vereinbarungen

- a. Ich wünsche ausdrücklich, dass die TARGOBANK bereits vor Ablauf meiner Widerrufsfrist mit der Ausführung der Leistung beginnt.
- b. Verlegt der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland oder ist dieser zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, so ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk er seinen letzten Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt hatte.

In diesem Zusammenhang hat der Kunde zur Kenntnis genommen, dass gemäß § 312g Absatz 2 Nummer 8 BGB für einzelne, im Rahmen der Abschlussvermittlung in seinem Namen und auf seine Rechnung durchgeführte Wertpapiergeschäfte kein Widerrufsrecht besteht. Der Preis dieser Wertpapiergeschäfte unterliegt Marktschwankungen, die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können und auf die der Vermögensverwalter keinen Einfluss hat.

Informationen für Joe Broker-Kunden nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Vorwort

Liebe Joe Broker-Kundin,
lieber Joe Broker-Kunde,

mit Joe Broker bietet die TARGOBANK ausschließlich die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung) für Privatkunden im Sinne des § 67 Wertpapierhandelsgesetz an. Dies bedeutet, dass die TARGOBANK als Abschlussvermittler lediglich Kundenanweisungen entgegennimmt und die entsprechenden Wertpapieraufträge an ihre Depotbank erteilt. Eine Anlageberatung findet hier nicht statt. Die Wertpapieraufträge werden von ihrer Depotbank in eigener Verantwortung und im eigenen Namen für fremde Rechnung ausgeführt (Finanzkommissionsgeschäft). Für die Ausführung der Wertpapiergeschäfte gelten die zwischen der Depotbank und Dir separat vereinbarten Vertragsbedingungen.

Die TARGOBANK legt größten Wert auf Transparenz und Anlegerschutz. Deshalb informieren wir Dich mit dieser Broschüre über die TARGOBANK Wertpapierdienstleistungen im Zusammenhang mit der Joe Broker-Applikation und die Bedingungen für die Nutzung dieses Angebotes. Bitte nimm Dir etwas Zeit, um die nachfolgenden Informationen aufmerksam zu lesen.

Vielen Dank, dass Du der TARGOBANK vertraust.

Allgemeine Informationen

für Fernabsatzverträge, für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Wertpapierdienstleistungen

Dieser Abschnitt enthält allgemeine Informationen über die TARGOBANK und den Abschluss und die Abwicklung von Verträgen und Vorgängen mit der TARGOBANK im Zusammenhang mit der Neobroker-Applikation „Joe Broker“. Diese Informationen sind von Bedeutung nur für Verträge, die unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, zum Beispiel Telefon, Brief, Fax, Internet etc., abgeschlossen werden (sogenannte Fernabsatzverträge) und für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge.

Vertragspartner/Anschrift

Verträge kommen zustande mit der

TARGOBANK AG
Kasernenstraße 10
40213 Düsseldorf,

im Rahmen des Vertrags, der zugrunde liegenden Bedingungen und sonstigen Informationen auch als TARGOBANK, Bank oder Unternehmen bezeichnet. Kunden können ihren Schriftverkehr an die oben genannte Anschrift richten.

Hauptgeschäftstätigkeit

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bank- und Finanzgeschäften aller Art sowie verwandter Geschäfte mit Ausnahme des Investmentgeschäfts.

Eintragung in das Handelsregister/Umsatzsteueridentifikationsnummer

Die TARGOBANK AG ist unter der Nummer HRB 83351 bei dem Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf eingetragen. Die Umsatzsteueridentifikationsnummer lautet DE 811 285 485.

Vertretungsverhältnisse

Die Gesellschaft wird vertreten durch den Vorstand Isabelle Chevelard (Vorsitzende), Berthold Rüsing, Maria Topaler, Marco Voosen.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main

(Internet: www.bafin.de). Weiterhin zuständig ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main (www.ecb.europa.eu).

Vertragssprache/Rechtsordnung/Gerichtsstand

Maßgebliche Sprache für alle Vertragsverhältnisse zwischen Kunde und TARGOBANK und für die Kommunikation mit dem Kunden ist Deutsch.

Gemäß Nummer 20 lit. a der Geschäftsbedingungen gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht.

Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsvereinbarung.

Außergerichtliche Streitschlichtung

- Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit einer Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuchs), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenombudsmann.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Geschäftsstelle des Ombudsmanns der privaten Banken, Postfach 04 0 307, 10062 Berlin, E-Mail: schlichtung@bdb.de, zu richten.
- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Kontaktstelle der Bank wenden. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdiensteverträgen erfolgt dies in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail).
- Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.

Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung

Die TARGOBANK verwaltet und verwahrt keine Vermögenswerte für Kunden der Neobroker-Applikation „Joe Broker“. Etwaige Vermögenswerte der Kunden werden ausschließlich von der von den Kunden beauftragten Depotbank verwahrt und verwaltet. Kunden können daher Einzelheiten zu einer etwaig bestehenden Einlagensicherung und ihrem Umfang den von der Depotbank zur Verfügung gestellten Informationen entnehmen.

Zustandekommen des Vertrags

a) Schriftliche Vertragsabschlüsse

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss eines Vertrags ab, indem er ein vollständig ausgefülltes und digital unterzeichnetes Antrags- beziehungsweise Vertragsformular sowie gegebenenfalls weitere aufgelistete Unterlagen und Informationen an die Bank übermittelt und diese Unterlagen der Bank zugehen. Ist bei Fernabsatzverträgen die Prüfung der Identität des Kunden erforderlich, so geschieht dies grundsätzlich mit Hilfe der Varianten des POSTIDENT-Angebots der Deutschen Post AG oder durch zugelassene Videoidentifikationsverfahren. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Bank dem Kunden – gegebenenfalls nach Identitäts- oder Bonitätsprüfung beziehungsweise Prüfung sonstiger erforderlicher Unterlagen – die Annahme des Angebots ausdrücklich oder schlüssig erklärt.

b) Sonstige Vertragsabschlüsse

Bestimmte Verträge können auch telefonisch oder unter Verwendung anderer Fernkommunikationsmittel abgeschlossen werden. Der Vertrag kommt dann – soweit nicht noch andere Bedingungen zu erfüllen sind – durch entsprechende Einigung am Telefon beziehungsweise durch ausdrückliche oder schlüssige Annahme des per Fernkommunikationsmittel abgegebenen Angebots des Kunden zustande; soweit erforderlich, erhält der Kunde unmittelbar im Anschluss daran eine Vertragsbestätigung einschließlich aller vorgeschriebenen Informationen.

Preise und vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Die aktuellen Preise für die von der Bank erbrachten Dienstleistungen ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis Joe Broker“ der TARGOBANK. Im Übrigen gilt Nummer 17 der Geschäftsbedingungen. Soweit im Rahmen der Vertragsdurchführung Guthabenzinsen, Dividenden und sonstige Erträge anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde beziehungsweise einen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Zahlung und Erfüllung des Vertrags, Leistungsvorbehalt

Die Zahlung von Entgelten und Zinsen sowie die Erfüllung geschlossener Verträge richtet sich neben dem Inhalt der jeweiligen Verträge nach den jeweiligen produktspezifischen Bedingungen, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Bestimmungen in diesem Abschnitt. Es gibt, soweit nicht ausdrücklich vereinbart, keinen Leistungsvorbehalt.

Fernkommunikationskosten des für den Vertragsschluss genutzten Fernkommunikationsmittels

Eigene Kosten (zum Beispiel Telefonverbindungskosten, Porti etc.) hat der Kunde selbst zu tragen.

Gültigkeitsdauer und Sprache der Bedingungen

Sämtliche Bedingungen und Vertragsunterlagen sowie alle Preisverzeichnisse stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung und gelten bis zu einer mit dem Kunden vereinbarten Vertragsänderung.

Keine unabhängige Honoraranlageberatung

Im Rahmen von Joe Broker erbringt die TARGOBANK weder Anlageberatung noch unabhängige Honoraranlageberatung im Sinne des WpHG.

Hinweis zu Dokumenten nach dem WpHG

Das WpHG reguliert den Wertpapierhandel und dient der Kontrolle von Wertpapierdienstleistungsunternehmen zum Schutz der Anleger. WpHG-relevante Dokumente, z. B. Kosteninformationen, werden bei Nutzung der Joe Broker-Applikation ausschließlich im Bereich „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die elektronische Übermittlung folgt den Anforderungen des Gesetzgebers nach Artikel 24, 5a (MiFID II – Markets in Financial Instruments Directive). Sofern Kunden den postalischen Versand von Wertpapierdokumenten wünschen, kann die TARGOBANK den digitalen Service der Joe Broker-Applikation nicht mehr sinnvoll abbilden.

Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten

Allgemeines

Die TARGOBANK verpflichtet sich, bei der Erbringung ihres Service und ihrer Dienstleistung im Zusammenhang mit Joe Broker die höchsten Maßstäbe in Bezug auf ethische Grundsätze anzuwenden. Die Interessen der Kunden stehen bei der TARGOBANK an erster Stelle. Ziel der TARGOBANK ist es, mögliche Interessenkonflikte in angemessener Weise zu identifizieren und zu verhindern. Wenn sich ein Interessenkonflikt durch interne Maßnahmen nicht oder nicht vollständig vermeiden lässt, erfolgt eine Offenlegung gegenüber den betroffenen Kunden. Interessenkonflikte können sich zwischen Mitarbeitern der TARGOBANK, ihrer Geschäftsleitung und anderen mit der Bank und ihren Kunden verbundenen Personen sowie vertraglich gebundenen Vermittlern ergeben. Interessenkonflikte können auch zwischen der TARGOBANK und anderen Konzernunternehmen der Crédit Mutuel Bankengruppe auftreten sowie zwischen der TARGOBANK und ihren Kunden oder allein unter den Kunden.

Identifizierung von Konflikten

Um mögliche Interessenkonflikte zu identifizieren, überprüft die TARGOBANK regelmäßig ihre Geschäftstätigkeiten und Prozesse dahingehend, ob ein Risiko der Beeinträchtigung von Kundeninteressen bestehen könnte. Dabei wird auch berücksichtigt, ob die TARGOBANK oder ein Mitarbeiter der TARGOBANK aufgrund der Abschlussvermittlung im Sinne des WpHG:

- zulasten des Kunden einen finanziellen Vorteil erzielen oder einen finanziellen Verlust vermeiden könnte;
- ein Interesse am Ergebnis einer für den Kunden erbrachten Dienstleistung oder eines im Namen des Kunden getätigten Geschäfts hat, das vom Interesse des Kunden abweicht;
- einen finanziellen oder sonstigen Anreiz hat, das Interesse eines anderen Kunden oder einer Kundengruppe über die Interessen anderer Kunden zu stellen;
- den gleichen Geschäften nachgeht wie ihre Kunden;
- von einer anderen Person als dem Kunden im Zusammenhang mit der für einen Kunden erbrachten Dienstleistung über die hierfür übliche Provision oder Gebühr hinaus von einem Dritten eine Zuwendung im Sinne des WpHG erhält, erhalten wird oder möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt erhalten könnte oder die Kundeninteressen im Rahmen von Vertriebsvorgaben hinreichend berücksichtigt hat.

Maßnahmen zum Umgang mit Interessenkonflikten

Im Folgenden informieren wir unsere Kunden über die wichtigsten Verfahren und Systeme, die dazu dienen, Situationen mit potentiellen Interessenkonflikten zu erkennen und zu vermeiden:

- Betreiben von Handelsüberwachungs- und Beschränkungssystemen wie Insider- und Beschränkungslisten (auch Sperrlisten), die den Fluss von Insiderinformationen innerhalb der TARGOBANK überwachen und den Mitarbeitern verbieten, diese Informationen zu ihren eigenen Gunsten oder zugunsten der TARGOBANK und zum Nachteil der Kunden zu nutzen.
- Beobachtung bestehender und Genehmigung neuer Produkte, Dienstleistungen und Vertriebsstrategien unter expliziter Berücksichtigung der Kundeninteressen.
- Organisatorische Trennung von Informationen und/oder Personen, die Ursache von Interessenkonflikten werden können. Diese können physischer Natur oder anderer Art sein (sog. „Chinese Walls“). Sie umfasst unter anderem Informationsbarrieren, Kompensationsvereinbarungen bzw. Verwaltungs- und Überwachungsstrukturen.
- Überprüfung von Kontakten zwischen und innerhalb von Geschäftsbereichen, deren Kunden nachteilige oder konkurrierende Interessen im Verhältnis zu Kunden anderer Geschäftsbereiche haben.
- Etablierung von Geschäftsanweisungen und Verfahren zur Sicherstellung einer fairen bzw. gleichberechtigten Behandlung aller Kunden oder Kundengruppen.
- Regelung der persönlichen Investitions- und Geschäftsaktivitäten von Mitarbeitern der TARGOBANK durch die Compliance-Funktion, um das Auftreten von Interessenkonflikten zu verhindern.
- Regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter.
- Regeln für die Annahme und Vergabe von Prämien/Anreizen.
- Entkopplung der Messung des Vertriebsserfolges eines Mitarbeiters und der tatsächlich generierten Erträge für die TARGOBANK.
- Transparente Offenlegung der erhobenen Kosten und erhaltenen Zuwendungen von Dritten.
- Führen eines internen Registers aller identifizierten Interessenkonflikte einschließlich der dafür getroffenen Maßnahmen. Das Register wird bei der Identifikation eines neuen Interessenkonfliktes fortlaufend fortgeschrieben.
- Überwachung der Identifikation, Vermeidung und des Managements von Interessenkonflikten durch eine unabhängige Compliance-Funktion, die unter der direkten Verantwortung des Vorstandes tätig ist.

Potentielle Interessenkonflikte können nach unseren Erkenntnissen insbesondere in folgenden Situationen auftreten:

- Vertriebsmitarbeiter sind über einen leistungsabhängigen Vergütungsanteil an Erträgen aus dem Vertrieb beteiligt.
- Beim Verkauf von Wertpapieren können Zuwendungen von den Fondsgesellschaften und den Wertpapieremissionshäusern gewährt werden. Diese umfassen unter anderem umsatzabhängige Vertriebsfolgeprovisionen, die von den Fondsgesellschaften aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren gezahlt werden, sowie Vertriebsprovisionen, die von den Wertpapieremittenten in Form von Platzierungsprovisionen, entsprechenden Abschlägen auf den Emissionspreis (Discount/Rabatt) und Vertriebsfolgeprovisionen geleistet werden. Neben einer festen Vertriebsprovision können im Einzelfall auch Staffelp provisionen gewährt werden. Je nach Provisionsmodell können Art und Umfang der Provision von unterschiedlichen Variablen, z. B. dem Erreichen bestimmter Absatz-, Umsatz- oder Bestandsgrößen, abhängen.
- Weiterhin könnte die TARGOBANK von anderen Dienstleistern im Zusammenhang mit ihrem Wertpapiergeschäft unentgeltliche Zuwendungen (wie z. B. Schulungen) erhalten. Die Vereinnahmung dieser Zahlungen oder Zuwendungen bzw. anderer Anreize dient der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen für den Erwerb und die Veräußerung von Finanzinstrumenten für den Kunden. Die TARGOBANK nutzt diese Zuwendungen dazu, ihre Dienstleistungen in der vom Kunden erwarteten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.
- Interessenkonflikte können ebenfalls durch den Vertrieb konzerneigener Produkte auftreten.
- Es können auch Interessenskonflikte entstehen, welche sich auf die Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden auswirken.
- Trotz umfassender Kontrollmechanismen kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Kenntnis von Kundenaufträgen in Finanzinstrumenten mit geringer Marktkapitalisierung durch den Abschluss von Eigen- beziehungsweise Mitarbeitergeschäften zum Nachteil des Kunden ausgenutzt werden kann (sog. Vor-, Mit- oder Gegenlaufen).
- Interessenkonflikte können ferner bei der Erstellung von Finanz- oder Marktanalysen auftreten. In diesem Zusammenhang können Interessenkonflikte entstehen, die nicht für alle Fälle ausgeschlossen werden können. Interessenkonflikte, die nicht vermieden oder vollständig gelöst werden können, werden den Kunden, die an der Transaktion beteiligt sind, vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung offengelegt.

Auf Anfrage stellt die TARGOBANK ihren Kunden gerne detailliertere Informationen zu den oben beschriebenen Grundsätzen zur Verfügung.

Grundsätze zur Auswahl des Wertpapierdienstleistungsunternehmens, welches mit der Ausführung von Kundenaufträgen beauftragt wird

Anwendungsbereich

Die vorliegenden Grundsätze zur Auswahl des Wertpapierdienstleistungsunternehmens, welches mit der Ausführung von Kundenaufträgen beauftragt wird, gelten für folgende Wertpapierdienstleistung der Joe Broker-Applikation:

- Abschlussvermittlung (d. h. die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen für fremde Rechnung).

Im Rahmen der Abschlussvermittlung nimmt die TARGOBANK die Aufträge der Kunden an und leitet diese an die Depotbank weiter. Die Kundenaufträge werden sodann von der Depotbank in eigener Verantwortung und im eigenen Namen für fremde Rechnung (Finanzkommissionsgeschäft) ausgeführt. Für die konkrete Ausführung der Kundenaufträge gelten damit die Ausführungsgrundsätze der Depotbank.

Auswahl des Wertpapierdienstleistungsunternehmens, welches mit der Ausführung von Kundenaufträgen beauftragt wird

Im Rahmen der Abschlussvermittlung der Joe Broker-Applikation leitet die TARGOBANK die Kundenaufträge an folgendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen (im Folgenden „Depotbank“) weiter:

Baader Bank AG
Weihenstephaner Straße 4
85716 Unterschleißheim

Die Auswahl der Depotbank erfolgte auf Basis der Ausführungsgrundsätze der Depotbank. Die Ausführungsgrundsätze der Depotbank gewährleisten eine bestmögliche Ausführung der Wertpapieraufträge und berücksichtigen das Kundeninteresse in ausreichendem Maße.

Zudem ermöglicht die Depotbank durch die Bereitstellung auf die TARGOBANK abgestimmter standardisierter Prozesse, eine effektive und kostengünstige Ausführung.

Mit der zuvor genannten Depotbank hat die TARGOBANK entsprechende vertragliche Vereinbarungen getroffen. Die Depotbank erfüllt die regulatorischen Anforderungen für den Handel beziehungsweise die Abwicklung der Wertpapiergeschäfte. Darüber hinaus handelt es sich bei der Depotbank um ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliertes Kreditinstitut i.S.v. § 1 Absatz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG).

Die Auswahl der Depotbank gilt für jede Instrumentengattung, die die TARGOBANK im Rahmen der Abschlussvermittlung von Joe Brokern anbietet.

Gebot von Kundenweisungen zum Ausführungsplatz

Die Wertpapieraufträge können durch die Depotbank grundsätzlich an unterschiedlichen Ausführungsplätzen ausgeführt werden. Im Rahmen der Abschlussvermittlung muss der Kunde aber aufgrund der ihm von der TARGOBANK zur Verfügung gestellten Informationen für jede Order eine Weisung erteilen, an welchem Ausführungsplatz sein Auftrag ausgeführt werden soll. Die TARGOBANK stellt relevante Informationen für die Entscheidung zur Verfügung, übernimmt aber keine weitergehende Prüfung auf die Vorteilhaftigkeit der einzelnen Ausführungsplätze. Die TARGOBANK kommt ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur bestmöglichen Auftragsausführung nach, wenn sie bei der Platzierung eines Auftrags zur Ausführung speziellen Weisungen des Kunden folgt.

Sonstiges

Im Rahmen der regelmäßigen Überwachung der bestmöglichen Ausführung der Aufträge überprüft die TARGOBANK, ob die mit der Ausführung beauftragte Depotbank die Wertpapieraufträge entsprechend den Ausführungsgrundsätzen der Depotbank ausführt, und ob die Ausführung über die Depotbank dauerhaft die bestmögliche Ausführung der Wertpapieraufträge gewährleistet.

Die TARGOBANK überprüft zudem mindestens einmal jährlich ihre Grundsätze zur Auswahl des Wertpapierdienstleistungsunternehmens, welches mit der Ausführung von Kundenaufträgen beauftragt wird.

Informationen zum Datenschutz

Liebe Joe Broker-Kundin,
lieber Joe Broker-Kunde,

mit dem vorliegenden Rahmenvertrag bieten wir Dir ein umfassendes Paket an Finanzdienstleistungen aus dem Banken- und dem Versicherungsbereich sowie aus dem Kartengeschäft an.

Du kannst entscheiden, welche Art von Geschäftsverbindung Du mit der TARGOBANK eingehen möchtest. Bitte treffe Deine Wahl so, dass wir Dir helfen können, Deine finanziellen Bedürfnisse zu befriedigen und Ziele zu erreichen.

Um Dich bedarfsgerecht beraten zu können, verarbeitet und nutzt die TARGOBANK die von Dir erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung. Du kannst jederzeit der Verarbeitung oder Nutzung Deiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung widersprechen. Darüber hinaus hast Du nach Artikel 15 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ein Recht auf Auskunft und unter bestimmten Voraussetzungen auch auf Einschränkung der Verarbeitung Deiner bei uns gespeicherten Daten nach Artikel 18 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Um Dich besser über den Umfang unserer Datenverarbeitung informieren zu können, haben wir Dir die wichtigsten Informationen zum Datenschutz zusammengestellt.

Wenn Du weitere Informationen zum Thema Datenschutz bei der TARGOBANK wünschst, kannst Du Dich jederzeit an folgende Anschrift mit Deinen Fragen wenden:

TARGOBANK AG
Datenschutzbeauftragte
Postfach 21 04 53
47026 Duisburg

Überblick: Datenschutzhinweise der TARGOBANK AG

Personenbezogene Informationen

Wir erhalten personenbezogene Informationen über Dich unter anderem

- im Regelfall unmittelbar von Dir,
- bei Transaktionen bei der TARGOBANK und anderen Instituten,
- durch andere Gesellschaften, so weit zulässig, zum Beispiel über Kreditauskunfteien.

Zwecke und Nutzung

Wir nutzen und verarbeiten Informationen über Dich, um die Kundenbeziehung mit Dir zu gestalten und Dir auch andere Produkte und Services anzubieten. Dies schließt eine Nutzung Deiner Daten zu Zwecken der Werbung und der Markt- und Meinungsforschung mit ein. Selbstverständlich kannst Du jederzeit der Verarbeitung und Nutzung Deiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung widersprechen. Soweit gesetzlich zulässig, übermitteln wir Informationen über Dich innerhalb der Crédit Mutuel Bankengruppe, an die von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen, Kreditauskunfteien und so weit es zur Erfüllung unserer rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen notwendig ist.

Zusammenarbeit mit Konzerngesellschaften der Crédit Mutuel Bankengruppe und Kooperationspartnern

Die TARGOBANK hat zurzeit zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen folgende Gesellschaften beauftragt:

- TARGO Dienstleistungs GmbH, Harry-Epstein-Platz 5, 47051 Duisburg
- TARGO Technology GmbH, Targobank-Platz 1, 47058 Duisburg
- TARGO Deutschland GmbH, Kasernenstraße 12, 40213 Düsseldorf
- TARGO Finanzberatung GmbH, Kasernenstraße 10, 40213 Düsseldorf

Die TARGOBANK bietet ihren Kunden auch attraktive Produkte von Kooperationspartnern an. Eine Datenübermittlung an die Kooperationspartner erfolgt jedoch erst dann, wenn der Kunde sich für ein Produkt oder eine Dienstleistung eines Partners entschieden hat. Die TARGOBANK kooperiert zurzeit mit folgenden Anbietern:

- TARGO Lebensversicherung AG und TARGO Versicherung AG, beide Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden
- HDI Direkt Versicherung AG, Riethorst 2, 30659 Hannover
- Union Investment Service Bank AG, Wiesenhüttenstraße 10, 60329 Frankfurt am Main
- PlanetHome Finanzierung GmbH, Feringastrasse 11, 85774 Unterföhring

Auftragsdatenverarbeitung

Die TARGOBANK erbringt ihre Serviceleistungen zum Teil unter Einschaltung sorgfältig ausgewählter Vertragspartner im Wege der Auftragsdatenverarbeitung. Die externen Auftragnehmer unterwerfen sich dem Bundesdatenschutzgesetz sowie den Weisungen der TARGOBANK. Eine Datenübermittlung in sogenannte Drittstaaten (außerhalb EU/EWR) kann zum Beispiel zu Zwecken der

- technischen Unterstützung und der Erbringung von Rechendienstleistungen,
- Programmentwicklung und -wartung,
- telefonischen Beratung im Kreditkartenbereich,
- Bearbeitung von Umsatzreklamationen (so genannte Chargebacks) im Kreditkartenbereich,
- Abwicklung von Wertpapierdienstleistungen

erfolgen, wobei produktspezifische Übermittlungen jeweils in den Bedingungen der Produkte mit weiteren Details aufgeführt sind. Aktuelle Informationen enthalten das öffentliche Verzeichnisse, das beim Datenschutzbeauftragten der TARGOBANK angefordert werden kann, sowie die Datenschutzhinweise in den Geschäftsbedingungen.

Kontakt

Wenn Du weitere Informationen zum Thema Datenschutz bei der TARGOBANK wünschst, kannst Du Dich jederzeit an folgende Anschrift mit Deinen Fragen wenden:

TARGOBANK AG
Datenschutzbeauftragte
Postfach 21 04 53
47026 Duisburg

Datenschutzhinweise für Kunden der TARGOBANK AG zur Datenverarbeitung auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise geben einen Überblick über die Erhebung und Verarbeitung von Kundendaten auf Basis des ab 25.05.2018 geltenden Datenschutzrechts zur Umsetzung insbesondere von Artikel 13, 14, 21 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Mit den folgenden Informationen wird ein Überblick über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch uns und die Rechte der Kunden und Interessenten aus dem Datenschutzrecht gegeben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

TARGOBANK AG, Kasernenstraße 10, 40213 Düsseldorf; Telefon: 0211 - 89 84-0; Telefax: 0211 - 89 84-12 22; E-Mail-Adresse: kontakt@targobank.de

Die betriebliche Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter TARGOBANK AG, Datenschutz, Postfach 21 04 53, 47026 Duisburg.

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Unternehmen des Crédit Mutuel Konzerns, wozu auch die deutsche TARGOBANK Unternehmensgruppe gehört, oder von sonstigen Dritten (z. B. einer Kreditauskunftei) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (z. B. Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit), Identifikationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftprobe). Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z. B. Zahlungsauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr), Informationen über die finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, Herkunft von Vermögenswerten), Werbe- und Vertriebsdaten (inklusive Werbescores), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokoll) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Artikel 6 Absatz 1 b DSGVO)

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen im Rahmen der Durchführung unserer Verträge mit unseren Kunden oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage hin erfolgen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z. B. Konto, Kredit, Bausparen, Wertpapiere, Einlagen, Vermittlung) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung, Vermögensverwaltung und -betreuung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen. Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können den maßgeblichen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnommen werden.

b) Im Rahmen der Interessenabwägung (Artikel 6 Absatz 1 f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir personenbezogene Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten.

Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken im Kreditgeschäft und des Bedarfs beim Pfändungsschutzkonto oder Basiskonto,
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit der Nutzung der personenbezogenen Daten nicht widersprochen wurde,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bank,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, zur Sammlung von Beweismitteln bei Überfällen und Betrugsdelikten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen, z. B. an Geldautomaten (vgl. auch § 4 BDSG),
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen),
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts,
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten,
- Risikosteuerung im Crédit Mutuel Konzern und im Teilkonzern der TARGOBANK Unternehmensgruppe.

c) Aufgrund einer Einwilligung (Artikel 6 Absatz 1 a DSGVO)

Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten im Konzern, Auswertung von Zahlungsverkehrsdaten für Marketingzwecke) erteilt wurde, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis dieser Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Artikel 6 Absatz 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Artikel 6 Absatz 1 e DSGVO)

Zudem unterliegen wir als Bank diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken in der Bank und im Crédit Mutuel Konzern und im Teilkonzern der TARGOBANK Unternehmensgruppe.

4. Wer bekommt personenbezogene Kundendaten?

Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Kundendaten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese das Bankgeheimnis wahren. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing. Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unserer Bank ist zunächst zu beachten, dass wir als Bank zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis gemäß Nummer 5 unserer „Bedingungen für Joe Broker – eine Marke der TARGOBANK“). Informationen über Kunden dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, der Kunde eingewilligt hat oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag z. B. Korrespondenzbanken, Depotbanken, Börsen, Auskunfteien).

- Andere Unternehmen im Crédit Mutuel Konzern und im Teilkonzern der TARGOBANK Unternehmensgruppe zur Risikosteuerung aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtung. Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die uns eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt wurde bzw. für die wir vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit worden sind.
- 5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?**
Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet statt, soweit es zur Ausführung der Kundenaufträge erforderlich ist (z. B. Zahlungs- und Wertpapieraufträge), es gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. steuerrechtliche Meldepflichten) oder uns eine Einwilligung erteilt wurde. Sollte es bei einzelnen Produkten darüber hinaus zu einem grenzüberschreitenden Datenverkehr (außerhalb der EU/EWR) kommen, wird der Kunde hierüber in den jeweiligen Vertragsbedingungen informiert.
- 6. Wie lange werden die personenbezogenen Daten gespeichert?**
Wir verarbeiten und speichern personenbezogene Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist zu folgenden Zwecken erforderlich:
- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO), das Kreditwesengesetz (KWG), das Geldwäschegesetz (GwG) und das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
 - Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.
- 7. Welche Datenschutzrechte bestehen?**
Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG). Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten kann jederzeit uns gegenüber widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungs-erklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.
- 8. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?**
Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Kunden diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, den Vertrag zu schließen oder diesen auszuführen. Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, den Kunden vor der Begründung der Geschäftsbeziehung anhand seines Ausweisdokumentes zu identifizieren und dabei Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift sowie Ausweisdaten zu erheben und festzuhalten. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, hat der Kunde uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollte der Kunde uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die vom Kunden gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.
- 9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?**
Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir unsere Kunden hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.
- 10. Findet Profiling statt?**
Wir verarbeiten teilweise die personenbezogenen Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:
- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u. a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch dem Schutz des Kunden.
 - Um den Kunden zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
 - Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir das Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunften einfließen. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

Information über das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Der Kunde hat das Recht, aus Gründen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nummer 4 DSGVO. Wird Widerspruch eingelegt, werden wir die personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir personenbezogene Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Der Kunde hat das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung ihn betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widerspricht der Kunde der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

TARGOBANK AG
Postfach 10 12 52
47051 Duisburg

Preis- und Leistungsverzeichnis Joe Broker

Abweichend vom Preis- und Leistungsverzeichnis und den Sonderkonditionen zum Preis- und Leistungsverzeichnis der Baader Bank gelten für Kunden von Joe Broker, deren Depotführung bei der Baader Bank erfolgt, nachfolgende Konditionen:

A. Allgemeine Hinweise

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:
TARGOBANK AG, Beschwerdemanagement, Postfach 21 01 35, 47023 Duisburg, E-Mail: kontakt@targobank.de
Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail.
- Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen.
Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenombudsmann.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die „Geschäftsstelle des Ombudsmanns der privaten Banken“, Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, E-Mail: schlichtung@bdb.de, zu richten.
- Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zu beschweren.

B. Entgelte (Hauptleistungen)

Aktuelle Transaktionspreise Wertpapiere

Handelsplatz gettex*

Transaktionskosten je Order bei Aktien, ETFs, Fonds und Anleihen	1,00 EUR
Transaktionskosten je Order bei Derivaten	4,90 EUR
Sparpläne in Wertpapiere von unseren Premium-Partnern ab 1,00 EUR	0,00 EUR
Sparpläne allgemein ab 1,00 EUR	0,50 EUR

Aktuelle Transaktionspreise für außerbörslichen Handel (OTC) in Zertifikaten und Optionsscheinen (Derivate) mit unseren Premium-Partnern*

Transaktionskosten je Order	1,00 EUR
-----------------------------	----------

Sonstige inländische Handelsplätze (Frankfurt, Stuttgart, Düsseldorf)

Transaktionskosten je Order	4,90 EUR zzgl. Fremdkosten der Börse
Xetra	2,90 EUR zzgl. 0,01 % des Ordervolumens (min. 1,50 EUR)

Gesonderte Gebühren für weitere Wertpapierdienstleistungen

Teilausführungen	Bei Teilausführungen werden die Transaktionspreise pro Abrechnung berechnet.
Limit einrichten	entgeltfrei
Orderauftrag ändern/streichen	entgeltfrei
Zeichnung von Neuemissionen	4,90 EUR
Zeichnung von Neuemissionen bei Premium-Partnern	1,00 EUR
Weisungsgebundene Kapitalmaßnahmen	1,00 EUR
Schriftliche Aufträge	30,00 EUR

C. Sonstige Entgelte (Nebenleistungen)

Zweitschriftenanforderung	5,18 EUR pro Zweitschrift (soweit durch schuldhaftes Verhalten des Kunden veranlasst)
---------------------------	---

Hinweise:

- Bei Transaktionen fällt ein marktüblicher Spread (Differenz Kauf-/Verkaufskurs am jeweiligen Handelsplatz) an.
- Hinsichtlich Zuwendungen von Dritten wird auf die vertragliche Regelung in Punkt 20 des Abschlussvermittlungsvertrags verwiesen.
- Alle übrigen Dienstleistungen werden gemäß dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis und den Sonderkonditionen zum Preis- und Leistungsverzeichnis der Baader Bank Aktiengesellschaft abgerechnet und in der Abrechnung separat ausgewiesen.

* Joe Broker berechnet für die Ausführung von Wertpapieraufträgen Transaktionskosten (4,90 EUR zzgl. Fremdkosten der Börse bzw. 2,90 EUR zzgl. 0,01 % des Ordervolumens (min. 1,50 EUR)). Der Handelsplatz gettex sowie die Ausführungen über unsere Premium-Partner sind zunächst aufgrund von Abwicklungskostenzuschüssen und Zuwendungen rabattiert. Joe Broker behält sich vor, die Rabattierung mit einem angemessenen zeitlichen Vorlauf zu reduzieren.